Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr.: | **2012 0162** |
| Datum: | 07.06.2012 |
| Fachbereich/Abteilung: | 3.2/66 |
| Sachbearbeiter(in): | Stefanie Riessler |
| Aktenzeichen: | |

**Beschlussvorlage** **öffentlich**

**Betreff:** **Maßnahmenkonzept "Innenstadt stärken" - Erweiterung Fördergebiet EFRE um Stadtpark**

**Beratungsfolge:**

| | Datum | TOP | abweich. Beschluss | Abstimmungsergebnis Ja | Nein | Enth. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 25.06.2012 | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 26.06.2012 | | | | | |
| Rat | 28.06.2012 | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

| **Finanz. Auswirkungen in Euro** | | Produktkonto | ErgHH | FinHH |
|---|---|---|---|---|
| Einmalige Kosten: | 289.000,- € | | ☐ | ☒ |
| Laufende Kosten: | € | | ☒ | ☐ |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: | | ☐ ja ☒ nein | | |

**<u>Beschlussvorschlag</u>:**

**Der Antrag zur Erweiterung des EFRE-Fördergebietes um Festwiese und Stadtpark mit Umfeld soll mit dem vorgestellten Maßnahmenkonzept beim Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eingereicht werden.**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Vorlage 2007 0254 wurde das Maßnahmenkonzept *Innenstadt stärken* beschlossen, das als Grundlage für den Antrag für die Aufnahme in das Förderprogramm zur Förderung und Erneuerung städtischer Gebiete (EFRE) beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit diente. Darin enthalten ist u.a. der Stadtstraßenumbau und die Umgestaltung der Parkanlage Am Wall.

Mit Schreiben vom 13.05.2008 sagte das Ministerium für die Umsetzung des Konzeptes Fördermittel des EFRE bis zu einer Höhe von 1.000.000,- € zu.

Auf dieser Grundlage wurden auf einzelne Maßnahmen bezogene Förderanträge an die N-Bank gestellt. Derzeit beträgt der durch die N-Bank zugesagte Förderrahmen für die beantragten Projekte Umgestaltung Am Wall, 1. und 2. Bauabschnitt Stadtstraßenumbau und die Beleuchtung ausgewählter Gebäude insgesamt 892.339,94 €. Damit stehen noch 107.660,06 € im Förderrahmen für weitere Projekte zur Verfügung.

Das Bearbeitungsgebiet für das Maßnahmenkonzept *Innenstadt stärken* umfasst bereits Bereiche des Stadtparks und der Festwiese (Wiesenbereiche für Veranstaltungen hinter Rathaus II). Das Antragsgebiet zur EFRE-Förderung war jedoch enger gefasst und endet an der Festwiese. Das Fördergebiet soll nun um die Festwiese und den Stadtpark bis zur Aue erweitert werden (s. Anlage 1, S. 2), um für kurz- und mittelfristig notwendige Maßnahmen in diesem Bereich Fördergelder erhalten zu können.

Dafür ist es erforderlich, die Erweiterung des Fördergebietes beim Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu beantragen. Im Falle eines positiven Bescheids soll die Förderung konkreter Baumaßnahmen bei der N-Bank beantragt werden.

Im Nachfolgenden stelle ich Ihnen die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen, ihre Integration in ein Gesamtkonzept für den Stadtpark sowie den Investitionsrahmen und das weitere Vorgehen dar.

**Gesamtkonzept und Notwendigkeit der Maßnahmen (Anlage 1)**

Mit dem Haushalt 2012 wurde die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für den Stadtpark beschlossen. Dieser Plan soll die verschiedenen Ansprüche und Interessen, die für den Stadtpark bestehen, berücksichtigen und in einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammenführen. So soll eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Maßnahmenplanungen geschaffen werden.

Der Planungsauftrag ist an das Planungsbüro Andreas Ackermann vergeben worden. Herr Ackermann hat bereits im Rahmen der Gartenregion im Auftrag der Region 2008 erste Maßnahmen für den Stadtpark konzipiert und vorgestellt.

Da die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans und die Erarbeitung der Unterlagen für die Beantragung der Erweiterung des Fördergebietes für EFRE eng miteinander verbunden sind, wurde das Büro Ackermann auch mit dieser Aufgabe betraut.

Am 02.05.2012 fand in diesem Zusammenhang ein erster Rundgang durch den Stadtpark statt, zu dem Vertreter aller Fraktionen und verschiedener Interessenvertretungen (z.B. Bündnis für Familien, VVV, Stadtmarketing, ADFC u.a) eingeladen waren. Herr Ackermann stellte erste konzeptionelle Ideen vor und sammelte Anregungen, Hinweise und Ideen, um diese bei den weiteren Planungsschritten einfließen zu lassen.

Für die Erweiterung des Fördergebietes und die Entwicklung der damit verbundenen Maßnahmen wurden auch die bereits vorliegenden Rahmenplanungen ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und das Radverkehrskonzept herangezogen.

Die Bedeutung des Stadtparks für die Innenstadt besteht im Wesentlichen in:

- der verkehrlichen Vernetzung der Innenstadt mit den südöstlichen Stadtteilen für Radfahrer und Fußgänger über ein Geh- und Radwegenetz sowie die Brücken Alter Jagdsteg, Scheibenbergsweg und Drei Eichen;
- der Nutzung als attraktiver, innenstadtnaher Veranstaltungsort;
- der Nutzung für aktive und ruhige landschaftsbezogene Erholung.

Um diese wichtigen Werte zu erhalten und zu verbessern sind bereits jetzt Maßnahmen absehbar, die kurz- und mittelfristig erforderlich sind:

- Verbesserung der Wege (Oberfläche, Verlauf, Breite): Hier sind insbesondere zu nennen:
  - der Tiefenwiesenweg (schlechte Wegedecke),
  - die Verbindung zwischen Brücke Alter Jagdsteg und Vor dem Hannoverschen Tor (schlechte Wegedecke) sowie
  - die Wege um das Rathaus II (zu schmaler Weg zwischen Rathaus II u. Schloss, fehlender Weg hinter Rathaus II, schlechter Wegezustand und Verlauf rechts am Rathaus II vorbei Richtung Brücke Alter Jagdsteg),
  - die ungeordnete Wegesituation bezüglich Wegebelag und –führung an der Brücke Alter Jagdsteg.
- Verbesserung der Barrierefreiheit:

  Dies gilt insbesondere für Auf-/Abgang an der Brücke Alter Jagdsteg, die eine der Hauptverbindungen zwischen Innenstadt und Südstadt darstellt.
- Verbesserung der Infrastruktur für Veranstaltungen:

  Um den Stadtpark (speziell die Festwiese hinter Rathaus II) auch weiterhin für Veranstalter interessant zu machen und so Burgdorf durch vielfältige Angebote als Wohnort und Ausflugsziel attraktiv zu erhalten, ist es mindestens mittelfristig erforderlich, die Infrastruktur für Veranstaltungen zu verbessern. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Strom- und Wasserversorgung.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

  Einen besonderen Aspekt des Stadtparks bildet die Aue, die den Park auf seiner ganzen Länge vom Schloss bis zur Brücke Drei Eichen begleitet. Diese ist jedoch nur sehr eingeschränkt – für kleinere Kinder gar nicht – zugänglich und erlebbar. Hier sollte innerhalb des Parks ein attraktiver Zugang mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Dies geht auch konform mit den im ISEK gemachten Aussagen zur Bedeutung des Stadtparks und den dort zu verfolgenden Entwicklungen.

## Maßnahmenbeschreibung und Kosten (Anlage 1)

Um die in absehbarer Zeit erforderlichen Arbeiten durch noch zur Verfügung stehende Fördermittel co-finanziert zu bekommen, werden innerhalb des erweiterten Förderbereichs folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

**1. Vorplatz Brücke Alter Jagdsteg – Umgestaltung des Rad- und Fußgängerverkehrsknotenpunktes mit Sitzplatz**

Ziele der Maßnahme:

- barrierefreie Steigungsverhältnisse zur Brücke (max. 6 %)
- Vereinheitlichung der Wegematerialien
- Integration eines Sitzplatzes in die Gesamtgestaltung
- Erlebbarmachung der Burgdorfer Aue
- Vereinfachung der Wegeführung
- Erhöhung der Sicherheit insbesondere bei Dunkelheit

Kosten:

- 64.500,-€

**2. Überarbeitung des Rad- und Fußwegenetzes**

Ziele der Maßnahme:

- Optimierung der Wegeführung und -oberflächen
- Lückenschluss des Wegenetzes durch Befestigung von Trampelpfaden
- Anpassung der Wegebreiten

Kosten:

- 128.000,- €

**3. Bereitstellung von Infrastruktur für Veranstaltungen auf der Festwiese**

Ziele der Maßnahme:

- Einbau fester Entnahmestellen für Wasser und Strom für Veranstaltungen
- Erweiterung des Leitungsnetzes für Abwasser
- Vereinheitlichung der Leuchtentypen

Kosten:

- 68.000,- €

**4. Zugang zum Wasser der Aue über Landschaftstreppe**

Ziele der Maßnahme:

- Erlebbarkeit der Burgdorfer Aue erhöhen
- Zugänglichkeit des Flussufers besonders für kleine Kinder ermöglichen
- Bau einer Treppe aus Natursteinblöcken

Kosten:

- 28.500,- €

Die Gesamtsumme dieser Maßnahmen beläuft sich damit auf 289.000,- €. Der durch die Stadt Burgdorf zu finanzierende Anteil betrüge damit 181.339,94 €.

## Weiteres Vorgehen

Mit der Entscheidung, den Antrag auf Erweiterung des Fördergebiets, der das oben beschriebene Maßnahmenkonzept enthält, beim Ministerium einzureichen, entsteht noch keine Verpflichtung, alle aufgeführten Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen.
Vielmehr eröffnet die Erweiterung des Fördergebietes lediglich die Option, die aufgeführten Maßnahmen zur Förderung bei der N-Bank einzureichen.

**Variante A**: Entscheidung, den Antrag auf Erweiterung des Fördergebiets beim Ministerium einzureichen

Der Antrag wird bis Anfang August beim Ministerium eingereicht. Sofern ein positiver Bescheid des Ministeriums zur Erweiterung des Fördergebietes ergeht, werden einzelne Maßnahmen detailliert ausgearbeitet und in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Nach entsprechender Beschlussfassung wird anschließend ein Förderantrag bei der N-Bank eingereicht. Mit der Beschlussfassung, den Förderantrag bei der N-Bank einzureichen wird eine Verpflichtung eingegangen, im Falle des positiven Bescheids des Förderantrags die für die Umsetzung erforderlichen Gelder im Haushalt bereit zu stellen.

Sobald Fördermittel durch die N-Bank bewilligt werden, wird die Ausführungsplanung beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in 2013 begonnen werden, da in 2013 die EFRE-Förderperiode endet.

Begleitend wird der Pflege- und Entwicklungsplan weitergeführt.

**Variante B**: Entscheidung, keinen Antrag auf Erweiterung des Fördergebiets beim Ministerium einzureichen

Das Büro Ackermann wird den Pflege- und Entwicklungsplan für den Stadtpark erarbeiten und darin auch die oben genannten Maßnahmen in das Maßnahmenkonzept aufnehmen. Der Pflege- und Entwicklungsplan wird den zuständigen Gremien vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Auf dieser Grundlage werden in den nächsten Jahren Gelder für die verschiedenen Maßnahmen zur Einstellung im Haushalt beantragt.

## Schlussbemerkung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass über die nächsten Jahre infrastrukturelle Maßnahmen für Wegenetz, Veranstaltungen und Naherholung im Stadtpark erforderlich werden.

Es ist zu entscheiden, ob diese Investitionen über mehrere Jahre verteilt vollständig aus Eigenmitteln finanziert oder ein wesentlicher Grundstock innerhalb der nächsten zwei Jahre unter Einbeziehung von Fördergeldern und einem in 2013 erhöhtem Eigenmitteleinsatz erfolgen soll.